

Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20190169

Status: öffentlich

Datum: 31.01.2019

Verfasser/in: Andreas Heiming

Fachbereich: Tiefbauamt

Bezeichnung der Vorlage:

Krayer Straße

Gehwegherstellung von der Straße Rüggenberg bis Stadtgrenze

Beschlussvorschriften:

Beratungsfolge:

Gremien:

Bezirksvertretung Bochum-Wattenscheid

Sitzungstermin:

19.02.2019

Zuständigkeit:

Anhörung

Ausschuss für Infrastruktur und Mobilität

19.02.2019

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Planung der Verwaltung zur Herstellung des Gehweges an der Krayer Straße von der Straße Rüggenberg bis zur Stadtgrenze Gelsenkirchen wird zugestimmt.

Begründung:

1. Allgemeines

Der Bürgersteig an der Krayer Straße im Bereich zwischen der Straße Rüggenberg und der Stadtgrenze weist durch den Baumbestand erhebliche Schäden auf. Ein Passieren ist für gehbehinderte / mobilitätseingeschränkte Menschen nicht möglich.

2. Gegenwärtiger Zustand

In Richtung Stadt Gelsenkirchen weist die Krayer Straße an der nördlichen (rechten) Straßenseite nur bis zur Bushaltestelle einen Gehwegbereich auf. Von der Bushaltestelle bis zur Einfahrt des Lebensmittelmarktes (ALDI) ist die Fläche nur eingeschränkt als Gehweg nutzbar, da er nicht befestigt ist. Diese Flächen sind in privaten Besitz. Ein Ausbau bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers, der bislang diesem aber ablehnend gegenübersteht.

Der südliche Gehwegbereich ist durchgehend ca. 2 m breit angelegt, durch die Baumstände aber so stark eingeschränkt, dass teilweise nur ca. 50 - 80 cm nutzbar verbleiben.

3. Zukünftiger Zustand / Straßenplanung

Von der Straße Rüggenberg bis zur Haltestelle soll der südliche Gehweg in der derzeit angelegten Breite von ca. 2m verbleiben. Dies ist dadurch bedingt, da somit die bestehende Heckenpflanzung zur Kleingartenanlage nicht angegriffen werden muss. Die 5 Bäume in diesem Bereich werden gefällt. In diesem Teilstück des Gehweges kann keine neue Baumpflanzung vorgenommen werden.

Im Bereich von der Haltestelle bis zur Stadtgrenze soll der Gehweg auf die derzeitige Normbreite von 2,50 m neu angelegt werden. Hierbei wird der Regelaufbau für Geh- und Radwege der Stadt Bochum zugrunde gelegt. Dieser sieht bei einer Gesamtaufbaustärke von 30 cm vor:

- 8 cm Gehwegpflaster 200/100/80 grau
- 4 cm Pflasterbettung
- 18 cm Schottertragschicht

Die Gehwegüberfahrt zum Umspannwerk wird gemäß Regelwerk mit einer Gesamtaufbaustärke von 55 cm als Überfahrt für Lastkraftverkehr hergestellt.

Die Haltestellen werden gemäß den Regelvorgaben der BoGeStra mit den taktilen Hilfen ausgebaut. Die Haltestelle an der südlichen Gehwegseite kann nur mit einer verminderten Breite von ca. 2,2 m hergestellt werden.

4. Entwässerungsplanung

Eine Änderung der Entwässerungssituation ist nicht vorgesehen. Der Gehweg wird mit normgerechten Quergefälle das Niederschlagswasser in die Straßenrinne leiten, von der es in die vorhandene Kanalisation abgeleitet wird.

5. Begrünung und Baumfällungen

Die vorhandenen Pappeln verursachen durch die oberflächennahen Wurzeln massive Schäden an der asphaltierten Oberfläche des heutigen Gehweges, so dass dieser nicht verkehrssicher genutzt werden kann. Des Weiteren stehen die Bäume in dem ca. 2,0 m breiten Gehweg, womit lediglich eine Durchgangsbreite für Fußgänger von ca. 1,0 m (teilweise weniger!) verbleibt. Um eine ausreichende Gehwegbreite von 2,0 bzw. 2,50 m entlang der Kraye Straße zu erhalten, ist es notwendig, den vorhandenen Baumbestand von 14 Pappeln zu entfernen. Diese Baumart fällt zudem nicht unter die Baumschutzsatzung. Im Grünstreifen vor dem ehem. Umspannwerk wird als Ersatz dafür ein 2,30 m breiter Streifen aufbereitet und 12 neue Bäume gepflanzt.

6. Beleuchtung und Versorgungsleitungen

Bei dieser Maßnahme ist vorgesehen lediglich die Beleuchtung neu zu erstellen. Diese wird im Bereich der Gehwege angeordnet.

7. Grunderwerb

Es ist kein Grunderwerb vorgesehen, obwohl der Ausbau auf der nördlichen Straßenseite auf privatem Grund erfolgen soll. Zum Kauf dieser Flächen ist von der Eigentümergemeinschaft bislang keine einheitlich positive Aussage zu bekommen gewesen. Somit soll der Ausbau der nördlichen Haltestellenseite mit Zustimmung der Gemeinschaft der Grundstückseigentümer erfolgen. Bei negativer Auskunft wird der Ausbau auf die südliche Straßenseite beschränkt.

8. Baukosten und Finanzierung

Die Baukosten belaufen sich auf eine Gesamtsumme von ca. 190.000 Euro brutto.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

Für den Straßenbau	65.000 Euro
Für die Baumneupflanzung	32.000 Euro
Für die Haltestellen	53.000 Euro
Für die Beleuchtung	40.000 Euro

Für den Straßenbau mit der Beleuchtung stehen die finanziellen Mittel in der Haushaltstelle Schulwegsicherung bereit. Die Baumfällung und -pflanzung wird aus Mitteln des Stadtbaumkonzeptes und die Haltestellen aus der ÖPNV Pauschale bestritten.

Die anfallenden Kosten sind beitragspflichtig nach § 8 KAG. Die Beteiligung der Anlieger an den beitragsfähigen Kosten beträgt 60 %.

9. Durchführung und Bauzeit

Die Ausführung der Arbeiten sollen noch in diesem Jahr durchgeführt werden.

Die Bauzeit wird ca. 3 Monate betragen.

Für die vorbereitende Maßnahme des Baumfällens in dieser Fällperiode bis Ende Februar ist ein Beschluss notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittelbedarf für die Durchführung der Maßnahmen:

Jährliche Folgekosten (gemäß beiliegender Berechnung):

Anlagen:

Anlage 1 Kraye Straße

Anlage 2.1 Kraye Straße

Anlage 2.2 Kraye Straße